

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
teilw. nichtöffentlich zu TOP 1 und 3

Ausschuss für Verfassungsschutz

9. Sitzung
10. Oktober 2022

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 16.00 Uhr
Vorsitz: Vasili Franco (GRÜNE); stellvertretender Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Vasili Franco kündigt an, dass die Besprechung zu TOP 3 im Geheimschutzraum stattfinden müsse.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Instrumentalisierung der Energiekrise durch
Verfassungsfeinde und Einflussnahme ausländischer
Akteure**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0015](#)
VerfSch

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass der Komplex Energiekrise und Verfassungsfeinde in ähnlicher Form bereits in der Sitzung am 29. August 2022 thematisiert worden sei. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen handele es sich bei der Energiekrise um eine dynamische Entwicklung, die es regelmäßig zu diskutieren gelte. Bei Demonstrationen wie am vorgestrigen Tag in Berlin werde bewusst Angst geschürt vor der Energiekrise und daraus resultierender Armut. Zudem werde versucht, Sündenböcke außerhalb des Kreises der Verantwortlichen für den russischen Angriffskrieg auszumachen. Im Übrigen würden antisemitische Erzählungen verbreitet. Auch der Schulterschluss mit Russland werde gesucht. Dies alles müsse De-

mokratinnen und Demokraten aufrütteln. Wie nähmen der Senat bzw. der Verfassungsschutz die aktuellen Entwicklungen wahr, und wie bewerteten sie diese?

Was die möglichen Einflüsse ausländischer Akteure angehe, verweise er auf die laufenden Ermittlungen des Berliner LKA und anderer Behörden im Zusammenhang mit den kürzlich verübten Anschlägen auf die Bahninfrastruktur. Dabei werde auch in Erwägung gezogen, dass russische Kräfte dahintersteckten. Schon diese Möglichkeit zeige, dass Vorsicht und höchste Aufmerksamkeit geboten seien. Der Schutz der kritischen Infrastruktur müsse verbessert werden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bekräftigt eingangs, sie begrüße, dass der Ausschuss und damit auch das Abgeordnetenhaus sich intensiv mit der Energiekrise im Kontext des Wirkens von Verfassungsfeinden befassten. – Im Fall der Anschläge auf die Bahninfrastruktur könne es sein, dass sich künftig auch das BKA und der Generalbundesanwalt damit beschäftigten. Das könne die Landesseite aber nicht steuern; vielmehr geschähe das mit Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem LKA.

Die möglichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Energie- und Wirtschaftssituation hierzulande bestärkten die Verfassungsfeinde in ihrem Irrglauben, das politische System insgesamt stehe kurz vor dem Zusammenbruch; das werde auch so von ihnen vermittelt. Allerdings treffe das nicht zu. Schon vor längerer Zeit sei ein Krisenstab unter Einbeziehung der Senatsverwaltungen, der landeseigenen Unternehmen und derjenigen Unternehmen in Berlin, die zur kritischen Infrastruktur gehörten, eingerichtet worden.

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene dominiere vor allem die verfassungsschutzrelevante Neue Rechte den Diskurs, was auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen zu beobachten gewesen sei. Die Neue Rechte säe Zweifel an der Handlungsfähigkeit von Politik und politisch Verantwortlichen und wolle breite Schichten der Bevölkerung verunsichern. Teile dieser Richtung machten in der aktuellen Lage bereits das Potenzial zur Zusammenarbeit mit anderen politischen Kräften aus und riefen, bislang jedoch ohne nennenswerte Resonanz, zur Bildung einer „Querfront“ auf. Darauf sei auch ihre vor allem im Internet verbreitete Propaganda, die außerdem noch Untergangsszenarien und Elitefeindlichkeit beinhalte, ausgerichtet. Damit versuche die Neue Rechte, den aktuellen Diskurs zu manipulieren und die Bevölkerung außerhalb der eigenen Anhängerschaft anzusprechen und zu verunsichern. Beispielhaft dafür stehe eine rechtsextremistische Monatszeitschrift, in der es heiße, dass die Bevölkerung friere, während das Establishment in Saus und Braus lebe. – Bislang verfange die Propaganda der Neuen Rechten in Berlin nur begrenzt. Allerdings sei die Situation hier nicht vergleichbar mit der Situation in den ostdeutschen Bundesländern. Als Hauptstadt und politisches Entscheidungszentrum der Bundesrepublik Deutschland bleibe Berlin aber im Fokus der Propaganda und könnte zu einem „stärkeren Aktionsort“ werden.

Sowohl die NPD als auch die Partei Der III. Weg betteten das Thema Energieversorgung unabhängig von ihrer jeweiligen Positionierung zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine in ihre Erzählung von einem allgemeinen Staatsversagen ein. Beiden Parteien gehe es im Kern um das, was eine aktuelle Kampagne des III. Weges besage: „Die wahre Krise ist das System!“ Allerdings verfügten die Akteure des traditionellen Rechtsextremismus nicht über eine so große Resonanz wie die Neue Rechte. Gleichwohl versuchten sie, Kapital aus der aktuellen Situation zu schlagen.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) ergänzt, dass das Thema Energieversorgung auch im Spektrum der Staatsdelegitimierer immer mehr Raum einnehme. Im Zentrum stehe dabei die Diskreditierung von Politik im Allgemeinen und derjenigen der Bundesregierung im Besonderen. Dazu würden wie bereits während der Coronapandemie zahlreiche Verschwörungsnarrative bemüht, um das Vertrauen in staatliches Handeln zu untergraben und es zu delegitimieren. So werde in der Szene derzeit breit über die Hintergründe der Sabotage an den Gaspipelines Nord Stream 1 und 2 spekuliert. Der gängigsten Erzählung zufolge seien die USA für die Anschläge verantwortlich; ohne die Billigung der Bundesregierung wäre dies, so das Narrativ, überhaupt nicht möglich gewesen. Insofern handele es sich auch um eine „offene Kriegserklärung der Bundesregierung gegen die eigene Bevölkerung“. – Die treibende Kraft bei der Instrumentalisierung des Thema Energieversorgungssicherheit seien aktuell aber nicht die Staatsdelegitimierer, sondern die Gruppierungen und Protagonisten der Neuen Rechten.

Innerhalb der linksextremistischen Szene gewinne das Thema Energieversorgung an Bedeutung. Einzelne Gruppierungen riefen dazu auf, die Proteste nicht den Rechtsextremisten zu überlassen, sondern auch eigene Aktionen durchzuführen. So habe die postautonome Interventionistische Linke – IL – in einem Beitrag unter der Überschrift „Winter Is Coming: Zeit, Feuer zu machen!“ gefordert, das Thema Energieversorgung mit anderen Themen zu verbinden und damit selbst auf die Straße zu gehen. Der Beitrag ende mit dem Aufruf: „Let’s choose Communism!“ – Auch die autonome Szene greife das Thema Energie und Daseinsvorsorge auf. Unter dem Motto „Preise runter!“ bzw. „Der Preis ist heiß!“ hätten Angehörige der Szene in den letzten Wochen Proteste im Wedding und in Kreuzberg initiiert. Die Resonanz sei mit einer Beteiligung im unteren dreistelligen Bereich gering gewesen. – Insgesamt zeige sich, dass in den nächsten Wochen und Monaten mit entsprechenden Kampagnen aus dem linksextremistischen Spektrum zu rechnen sei.

Im Bereich des Islamismus spiele zwar das Thema Energieversorgung bislang keine Rolle, doch werde der Krieg in der Ukraine durchaus von Terrororganisationen wie al-Qaida und dem IS thematisiert und in diesem Kontext die vermeintliche Ablenkung der Sicherheitsbehörden hervorgehoben. Diese Situation könnte aus Sicht solcher Gruppierungen für Anschläge, insbesondere auf die Infrastruktur, ausgenutzt werden. Gegenwärtig lägen dem Verfassungsschutz aber keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung Berlins vor.

Zur Einflussnahme russischer Nachrichtendienste habe Staatssekretär Akmann in der letzten Sitzung ausgeführt und dabei auch den wachsenden Stellenwert des Themas Energieversorgung in der russischen Propaganda betont. Bezüglich der Sabotageakte gegen die Pipelines Nord Stream 1 und 2 laute deren gängiges Narrativ, dass Russland als Verdächtiger nicht in Betracht komme, da es keinen Vorteil daraus ziehen könnte. Bemerkenswert sei darüber hinaus, dass russische Gaslieferungen von prorussischen Akteuren nur sehr zurückhaltend thematisiert würden. Ohne die Lieferstopps zu kommentieren, werde immer wieder die vermeintliche Bereitschaft Russlands zur Lieferung von Gas hervorgehoben. Damit leisteten prorussische Kanäle dem Narrativ Vorschub, dass die Verantwortung für mögliche Energieengpässe allein bei der westlichen Seite läge. Auffällig erscheine, dass dieses Narrativ identisch sei mit dem von rechtsextremistischen Propagandisten vertretenen.

Im Ganzen gesehen erwiesen sich die Folgen des russischen Angriffskrieges und dessen mögliche Auswirkungen auf Deutschland derzeit in fast allen extremistischen Phänomenbereichen als dominierendes Thema.

Niklas Schrader (LINKE) erkundigt sich, welche Akteure der Neuen Rechten der Verfassungsschutz in Berlin als besonders aktiv und bedeutsam ansehe. – In Hinblick auf die schon in früheren Ausschusssitzungen diskutierte Spaltung der rechtsextremistischen Szene in der Frage des russischen Angriffskrieges in der Ukraine nehme er bei öffentlichen Aktionen der Szene aktuell eine Tendenz der Abschottung gegen Geflüchtete aus der Ukraine wahr. Damit einher gehe die Behauptung, dass die Aufnahme solcher Personen zur Armut und zum sozialen Abstieg der hierzulande lebenden Menschen beitrage. Nicht zuletzt werde die Debatte auch von konservativer Seite befeuert, indem ukrainische Flüchtlinge als „Sozialtouristen“ bezeichnet würden. – Wie bewerte der Senat diese Entwicklungen?

Inwiefern nehme der Verfassungsschutz eine direkte bzw. eher indirekte Unterstützung aus Russland für bestimmte Gruppierungen, die im Rahmen der Energiekrise aktiv seien, insbesondere aus der Neuen Rechten, wahr?

Angesichts der Ausführungen zu den autonomen Gruppierungen stelle er die Frage, ob die Thematisierung der Energieproblematik und die Betonung der Daseinsvorsorge überhaupt verfassungsfeindliche Bestrebungen seien. Oder handele es sich allein deshalb um eine verfassungsfeindliche Bestrebung, weil bestimmte autonome Gruppierungen dies so verträten? Zudem sei bekannt, dass die Ansichten seiner Partei und die des Verfassungsschutzes zur Beobachtung bestimmter Gruppierungen auseinandergingen.

Jan Lehmann (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Energiekrise breiter aufzufassen sei als nur im Zusammenhang mit Russland stehend. Woher bekämen diejenigen, die die Krise ausnutzten, Spenden? Seien Änderungen im Spendenaufkommen festzustellen? Wie werde die Propaganda finanziert?

Außerdem wolle er auf den Umgang mit den bereits angeführten Äußerungen des CDU-Vorsitzenden Friedrich Merz eingehen: Laut einem Bericht der „Tagesthemen“ in der ARD hätten prorussische Kräfte die Äußerungen zunächst dazu benutzt, um auf den angeblich wachsenden Widerstand gegen Ukrainer in Deutschland hinzuweisen, und dann die Entschuldigung von Herrn Merz als Zeichen dafür gewertet, wie sehr er unter dem Druck der Staatsräson stehe und zurückrudern müsse. – Wie gestalteten sich die Möglichkeiten, die Bevölkerung aufzuklären, auch über das, was man sagen könne und was man nicht sagen könne? Gebe es etwa eine Art Handreichung mit Blick auf Verschwörungstheorien?

Holger Krestel (FDP) erwidert, er hoffe, dass nicht staatliche Stellen vorhanden oder geplant seien, die Handreichungen darüber herausgäben, was die Bürger sagen oder nicht sagen könnten. In einer freiheitlichen Demokratie komme es auf die Eigenverantwortung an. Aber wahrscheinlich sei das nicht so gemeint gewesen, wie es die Formulierungen nahelegten.

Das ambivalente Verhältnis des rechten Randes des politischen Spektrums gegenüber Russland zwischen grundsätzlicher Distanz und gleichzeitiger Bewunderung eines Anführers wie Putin sei bemerkenswert. Es wäre einmal eine Untersuchung wert, wie nationalistisch orientiert

tierte Personen sich gleichzeitig an einen ausländischen – in Anführungsstrichen – Führer anlehnen könnten.

Der Aussage des Abgeordneten Schrader zu den autonomen Gruppierungen entgegen er, dass diese nicht automatisch unantastbar würden, wenn sie sich Gedanken um die Energiekrise machten. Vielmehr sei entscheidend, welche Methoden zur Problemlösung ins Auge gefasst würden. Im konkreten Fall gehe er davon aus, dass eher direkte Aktionen organisiert würden, als dass Spenden gesammelt würden. Aus Sicht jener Gruppierungen liege der Fehler stets im politischen System.

Stephan Standfuß (CDU) bemerkt eingangs, die Verweise auf Äußerungen zu „Sozialtourismus“ seien in den Zusammenhang des aufziehenden Wahlkampfs einzuordnen. – Ihn interessiere, warum im Kontext der autonomen Gruppierungen und damit auf der linken Seite des politischen Spektrums anders als bei Akteuren auf der rechten Seite nicht von Staatsdelegitimierern gesprochen werde, zumal erstere Gruppierungen staatliche Strukturen ebenso infrage stellten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erläutert, dass die Neue Rechte im Gegensatz zu traditionellen Rechtsextremisten in öffentlichen Stellungnahmen weitgehend auf herkömmliche Argumentationsmuster dieses Spektrums verzichte, und zwar aus dem Kalkül heraus, eine größtmögliche Breitenwirkung zu erzielen. Die meisten Kampagnen fänden in den sozialen Medien, im Internet statt. Ziel sei es, durch Manipulation des Diskurses die Deutungshoheit zu erlangen und Themen zu setzen. Das demokratiegefährdende Potenzial der Neuen Rechten liege darin, rechtsextremistische Positionen als vermeintlich normale Positionen mehrheitsfähig erscheinen zu lassen. Berlin sei bislang noch nicht so sehr von derartigen Demonstrationen betroffen. Die weitere Entwicklung behalte der Senat aber im Blick.

Zum Stichwort Handreichungen: Als Senatorin sei ihr wichtig, die beschlossenen Hilfsmaßnahmen des Landes Berlin – es stehe ein „riesiger Nachtragshaushalt“ bevor – den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, damit diese wüssten, wo sie welche Unterstützung erhalten könnten. In einer Demokratie könne sie jedoch niemandem vorschreiben, was er zu sagen oder zu denken habe. In Hinblick auf Informationsangebote, gerade für von rechtsextremistischer Ansprache betroffene Jugendliche, verweise sie auf die Landeszentrale für politische Bildung. Für nähere Informationen zu Verschwörungserzählungen mache sie überdies auf den Verfassungsschutzbericht 2020, der sich eingehend damit beschäftige, aufmerksam.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) fügt an, dass er in öffentlicher Sitzung zwei Akteure der Neuen Rechten benennen könne: die Identitäre Bewegung und das „Compact-Magazin“.

Das Fernhalten von Flüchtlingen gewinne als Thema in der Tat an Bedeutung. Allerdings lasse sich bisher noch keine einheitliche Position der rechtsextremistischen Szene feststellen. Dafür seien die vorherrschenden Auffassungen zum Krieg in der Ukraine zu unterschiedlich.

Hinsichtlich direkter Unterstützung aus Russland wünschte er, dem Ausschuss konkrete Erkenntnisse präsentieren zu können, aber das könne er leider nicht. Sichtbar werde eher die demokratiefeindliche Agenda und eine grundsätzliche Ablehnung der Demokratie in den entsprechenden Foren.

Das Besetzen eines Themas durch Verfassungsfeinde – hier: Linksextremisten – mache das Thema nicht gleich zu einer verfassungsfeindlichen Fragestellung. Gleichwohl besetzten auch Linksextremistinnen und Linksextremisten bestimmte gesellschaftlich relevante und wichtige Themen, und das in vielerlei Hinsicht. Aktuell bräuchten sich Personen dieses Spektrums in die Diskussion um die Energieversorgungssicherheit ein. Wenn der zuvor erwähnte Beitrag mit „Let’s choose Communism!“ ende, sei es naheliegend, dass es sich um eine verfassungsfeindliche Ausgangssituation handeln könnte.

Zur Frage des Abgeordneten Standfuß sei zu sagen, dass Staatsdelegitimierung ein eigenes Beobachtungsfeld für den Berliner Verfassungsschutz darstelle. Der Begriff konkretisiere recht gut, worum es den Anhängern gehe. Gleichwohl seien auch in den übrigen Phänomenbereichen Versatzstücke von Staatsdelegitimierung zu finden. Das bestehende System anzugreifen, bilde gleichsam den Kernbereich von Extremismus, von Verfassungsfeindlichkeit.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) erkundigt sich, ob es bereits konkrete Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur, vor allem mit Blick auf Cybersicherheit, gebe. Des Weiteren wolle sie wissen, welcher Medien außer Telegram und teilweise Facebook sich die Staatsdelegitimierer vorzugsweise bedienten. Spiele Tiktok in dem Zusammenhang eine Rolle?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) ruft in Erinnerung, dass in den einzelnen Senatsverwaltungen Krisenstäbe eingerichtet worden seien. Darüber hinaus seien die Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Cybersicherheit angesichts der zunehmenden Angriffe verstärkt worden. Ebenso seien die entsprechenden Unternehmen unterrichtet worden. Die mit diesen bestehende Zusammenarbeit sei ihr wichtig. Die Erfahrungen in den Unternehmen würden in den Krisenstäben zusammengeführt. Ziel sei es, die Angriffe so zu bewerten, dass der Senat die Sicherheit gewährleisten könne. Sie bitte um Verständnis dafür, dass sie einzelne Maßnahmen nicht öffentlich darstellen werde.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) antwortet auf die Frage nach den von den Staatsdelegitimierern benutzten Medien, dass sich Angehörige dieses Phänomenbereichs grundsätzlich keine Beschränkungen auferlegten. Vielmehr würden alle zur Verfügung stehenden Medien genutzt, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen. Nach wie vor sei jedoch Telegram von zentraler Bedeutung. Dieser Dienst sei gut erreichbar und für die Verantwortlichen, die dort posteten und einstellten, relativ sicher. Er wolle nicht ausschließen, dass die Inhalte auch über Tiktok verbreitet würden, wobei jenes Format eher auf jüngere Leute ausgerichtet sei. Angesichts des Altersdurchschnitts der Staatsdelegitimierer liege es näher, auf Telegram zurückzugreifen, da so größere Inhalte verbreitet werden könnten.

Vorsitzender Vasili Franco hält fest, dass im Laufe der Diskussion zwei Themen angesprochen worden seien, die nicht in öffentlicher Sitzung besprochen werden könnten. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, den Tagesordnungspunkt noch einmal im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufzurufen und ihn dort abschließend zu behandeln.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage zum Beschlussprotokoll.]

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu
Botschaftsaktivitäten oder Tätigkeiten iranischer
Geheimdienste oder anderer Akteure in Berlin im
Kontext der Iran-Proteste**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0016](#)
VerfSch

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) legt dar, dass die gegen die Regierung gerichteten Proteste im Iran mittlerweile seit fast vier Wochen stattfänden. Das Regime gehe brutal gegen Protestierende vor. Ein Ende der Proteste sei nicht in Sicht, eine Intensivierung dagegen schon. In Berlin habe es bereits große Solidaritätskundgebungen gegeben. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Wirken iranischer Geheimdienste in Deutschland – das Attentat im Restaurant „Mykonos“ in Berlin-Wilmersdorf auf iranische Oppositionelle liege genau 30 Jahre zurück – wolle sie wissen, ob der Verfassungsschutz über Erkenntnisse über aktuelle Aktivitäten der iranischen Botschaft und iranischer Geheimdienste in Berlin in Verbindung mit den laufenden Protesten verfüge. Würden bereits Vorsichtsmaßnahmen empfohlen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, dass Erkenntnisse zu den Aktivitäten iranischer Geheimdienste in Berlin im Kontext der aktuellen Proteste derzeit nicht vorlägen. Generell sei das MOIS, ein ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst, der Hauptakteur im Bereich der iranischen Nachrichtendienste. Des Weiteren sei davon auszugehen, dass daneben auch Teile der ebenso nachrichtendienstlich agierenden Quds Force, der iranischen Revolutionsgarden, in Deutschland aktiv seien. Die Aktivitäten beider Dienste seien auf die Informationsbeschaffung in verschiedensten Bereichen gerichtet. Schwerpunkte des iranischen Aufklärungsdienstes bildeten neben der Außen- und Sicherheitspolitik israelische und jüdische Einrichtungen sowie Informationen, mit denen die Sanktionen gegen den Iran unterlaufen werden könnten. Zu den Interessen der iranischen Dienste zählten aber auch die in Deutschland aktiven iranischen Oppositionsgruppen. Die Aktivitäten gegen Oppositionelle dürften angesichts der aktuellen Entwicklung im Iran zugenommen haben. Wenngleich SenInnDS derzeit keine konkreten Hinweise auf derartige Aktivitäten habe, müsse davon ausgegangen werden, dass in Berlin stattfindende Veranstaltungen zur Unterstützung der Opposition und insbesondere der Frauen im Iran im Fokus iranischer Dienste stünden. Das werde auch noch zunehmen.

Die Bilder aus dem Iran zeugten davon, wie schrecklich es sei, was dort geschehe. Sie habe Hochachtung vor den Menschen, die sich gegen das Regime stellten. Für die Sicherung des Herrschaftsanspruchs des iranischen Regimes sei es von großer Bedeutung, mögliche Oppositionelle auch im Ausland zu identifizieren und so deren Aktivitäten zu hindern. Das würden die Dienste auch in Berlin versuchen. Für die weitere Aufklärung stehe der Berliner Verfassungsschutz in engem Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0017](#)
VerfSch
Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zur Finanzierung von Moscheen bzw. Begegnungsstätten wie der Neuköllner Begegnungsstätte (NBS) durch das Ausland, insbesondere durch die Muslimbrüder? (siehe Tagesspiegel-Artikel vom 25.09.2022 „Allianz für die Muslimbrüder – Katar kofinanziert bekannte Berliner Moschee“)
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vorsitzender Vasili Franco erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt am Ende der Sitzung im Geheimschutzraum behandelt werde. Dort werde seitens des Senats auch die Begründung für die Einstufung mitgeteilt. Er stelle anheim, die Begründung des Besprechungspunkts öffentlich oder nichtöffentlich vorzunehmen.

Stephan Standfuß (CDU) sagt, ein Verweis auf den Titel der Besprechung genüge.

Niklas Schrader (LINKE) richtet die Frage an seinen Vorredner, ob dessen Fraktion tatsächlich nur Auskunft zur Neuköllner Begegnungsstätte – NBS – wünsche oder ob es ihr, wie der Wortlaut des Besprechungstitels nahelege, allgemein um die „Finanzierung von Moscheen bzw. Begegnungsstätten“ gehe.

Vorsitzender Vasili Franco weist darauf hin, dass der Verfassungsschutz nur verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vortragen könne. Alle anderen Fragen müssten in den dafür zuständigen Ausschüssen geklärt werden.

Stephan Standfuß (CDU) pflichtet dem Vorsitzenden bei, dass es seiner Fraktion um die verfassungsschutzrelevanten Fragen gehe, was aber andere Einrichtungen als die NBS mit einschließe.

Vorsitzender Vasili Franco kündigt an, dass er den TOP im Geheimschutzraum erneut aufrufen werde.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage zum Beschlussprotokoll.]

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0018](#)
VerfSch
Erkenntnisse des Verfassungsschutzes bezüglich Radikalisierungen innerhalb der Klimaschutzbewegung
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Holger Krestel (FDP) ruft in Erinnerung, dass er für seine Fraktion schon häufiger zum Gegenstand der Besprechung nachgefragt und sich dabei vor allem auf Äußerungen des Leiters des Hamburger Verfassungsschutzes gestützt habe. Nun sei der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 2. Oktober 2022 zu entnehmen, dass der Niedersächsische Verfassungsschutz vor radikalisierten Klimaaktivisten warne, für die Straftaten kein Tabu seien. In dem Artikel komme der Extremismusforscher Alexander Straßner mit der Einschätzung zu Wort, dass Parallelen zur Entstehungsgeschichte der RAF zu beobachten seien. So weit wolle er gar nicht denken. Harmlos seien die Klimaaktivisten, die in Berlin andere Menschen nötigten, an der Arbeit hinderten oder Krankentransporte gefährdeten, nicht. Die Szene sollte nach seiner Auffassung zumindest in die Richtung geprüft werden, wenn dort fortgesetzt Straftaten als legitimes Mittel des politischen Handelns angesehen würden, inwieweit sie bereits in den politischen Extremismus abgeleite. Der angeführte Artikel beziehe sich nicht nur auf die Gruppierung „Extinction Rebellion“, sondern etwa auch auf „Ende Gelände“. – Inwieweit teile der Berliner Verfassungsschutz diese Ansichten inzwischen? Lügen neue Erkenntnisse vor, oder werde der gesamte Komplex noch immer als nicht verfassungsschutzrelevant behandelt?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) betont, dass sie eine klare Auffassung zu den in Rede stehenden Aktionen der Klimaaktivisten habe, wie auch in der letzten Plenarsitzung deutlich geworden sei. Der Senat werde keine Straftaten akzeptieren. Straf- und insbesondere Gewalttaten seien keinesfalls ein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Zwischen ihr und der Polizei bestehe Einigkeit, konsequent und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten den Straftaten entgegenzutreten. Das sei bereits angelaufen. Bekanntermaßen würden einzelne Straftaten von der Staatsanwaltschaft bearbeitet; einzelne Strafen seien bereits ausgesprochen worden. Die Klimapolitik zu kritisieren, sei legitim, das Mittel, sich Straftaten zu bedienen, aber falsch – und werde entsprechend geahndet.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) stellt klar, dass die Klima- und Umweltschutzbewegung in Gänze kein Beobachtungsobjekt des Berliner Verfassungsschutzes sei. Allerdings werde das Thema vor allem auch von Linksextremistinnen und Linksextremisten besetzt. Darauf habe seine Abteilung in den vergangenen Jahren stets hingewiesen, nicht zuletzt in den Verfassungsschutzberichten 2020 und 2021. So habe die IL das Thema für sich instrumentalisiert, um Anschluss an und Einfluss auf gesellschaftlich relevante Gruppen zu gewinnen, sie zu politisieren und zu radikalieren. Klimaschutz diene der IL als Türöffner und Brücke hin zur grundlegenden Forderung der Gruppierung nach Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. – Dies alles mache aber das Thema Klimaschutz gesellschaftlich nicht weniger relevant.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, sowohl die Anmeldung des Besprechungspunkts als auch die Begründung durch die FDP-Fraktion zeugten von einer inakzeptablen Pauschalisierung und rückten die gesamte Klimaschutzbewegung in den Bereich der Verfassungsfeindlichkeit. Er habe zwar Verständnis für das politische Agieren gegen bestimmte Gruppierungen und deren Aktionsformen, doch sei nicht jede Form des zivilen Ungehorsams gleich ein Fall für den Verfassungsschutz. Nicht einmal jede Straftat rechtfertige eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Entscheidend sei das Kriterium der verfassungsfeindlichen Bestrebung. Insofern danke er den klarstellenden Worten von Herrn Fischer. Man könne sich durchaus darüber streiten, ob einzelne Akteure zu beobachten seien, aber in der pauschalen Form empfinde er das nicht nur als nicht konstruktiv, sondern auch als diskreditierend für bestimmte Gruppierungen.

Das Klima zu schützen, sei alles andere als eine verfassungsfeindliche Bestrebung. Vielmehr habe das Bundesverfassungsgericht in seinem so genannten Klimaurteil von 2021 festgestellt, dass der Klimaschutz eine Pflicht des Gesetzgebers darstelle, die sich direkt aus dem Grundgesetz ableite. – Er gebe dem zurufenden Abgeordneten Krestel recht, dass das keine Straftat rechtfertige. Aber erst dann, wenn Bestrebungen vorhanden seien, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richteten, komme eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz in Betracht. Bei Personen, die sich an die Straße klebten, sei das nicht der Fall.

Holger Krestel (FDP) bekundet, ihm sei bewusst, dass es keinen Konsens mit seinem Vordrucker geben werde. Allerdings versuche dieser, die Dinge „umzudrehen“. Während der Kollege von der Diskreditierung der Klimaschutzbewegung spreche, habe er in seiner Begründung des Besprechungsbedarfs ganz bestimmte Gruppierungen benannt, die von sich behaupteten, sie seien ein Teil oder bildeten sogar die Speerspitze der Bewegung. Diesen Gruppierungen gehöre eine erhebliche Anzahl von Personen an, die ein fortgesetztes Begehen von Straftaten als Mittel der politischen Betätigung ansähen. Dies versuche der Angesprochene seinem Eindruck nach teilweise zu verniedlichen. Wenn Krankenwagen oder Fahrzeuge, die die kritische Infrastruktur instand hielten oder reparierten, nicht mehr durchkämen, stelle das zumindest eine abstrakte Gefährdung dar, die sich schnell in eine konkrete Gefährdung und in einen konkreten Schaden wandeln könne. Dies müsse gesellschaftlich bekämpft werden. Es gelte, genau hinzusehen. Personen, die sich jede Woche verabredeten, um durch das Festkleben an Straßen Nötigungen, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr oder dergleichen zu begehen, müssten zu beobachten begonnen werden, sobald zu erkennen sei, dass dies ein regelmäßiges Mittel geworden sei, um politische Botschaften öffentlich kundzutun.

Alexander Herrmann (CDU) stimmt dem Abgeordneten Schrader zu, dass nicht jede Straftat automatisch ein Fall für den Verfassungsschutz sei. Gleichwohl gelte es, gerade wegen der zahlreichen Postulate der letzten Wochen und Monate, bei der Klimaschutzbewegung genauer hinzuschauen. Anders als die Versuche der Beschönigung es glauben machen wollten, handle es sich um Straftaten, die sich auch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richteten, etwa wenn angekündigt werde, Sachbeschädigung in großem Stil vorzunehmen. Der Zweck heilige keinesfalls die Mittel. Er erinnere an die Aussage des Gründers von „Ende Gelände“ gegenüber dem „Spiegel“, wonach sich die Bewegung in der Klimakrise gerade zwischen Irrelevanz und Militanz entscheiden könne. – Es ließen sich zumindest Ansätze für Militanz erkennen. Die Taktik, die Ansätze für Militanz, für einen gesellschaftlichen Umbruch, der damit einhergehe bzw. angekündigt sei, hinterher als Witz zurückzunehmen, sei von anderen extremen Parteien oder Organisationen bekannt. Das sollte man beobachten und ernst nehmen – so habe er den Appell der FDP-Fraktion verstanden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) hebt hervor, dass die verübten Straftaten gerichtlich geklärt werden müssten. Auf den Aspekt der Beobachtung werde Herr Fischer noch einmal eingehen.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) erklärt, dass der Berliner Verfassungsschutz die Frage einer Beobachtung sorgfältig juristisch geprüft habe. Das schließe auch die Sitzblocken mit ein. Dabei sei es jedoch nicht um die Frage gegangen sei, ob diese eine Straftat darstellten, sondern darum, ob damit die Beobachtung durch den Verfassungsschutz eröffnet sei oder nicht. Seine Abteilung sei unter Heranziehung einer umfangreichen höchstrichterlichen

Rechtsprechung zu dem Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall sei. Im Kern habe die Frage beantwortet werden müssen, ob von der Zielsetzung her eine Ausrichtung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung – Menschenwürde, Demokratie-, Rechtsstaatsprinzip – vorliege. Bei der Zielsetzung gehe es nicht darum, die freiheitlich-demokratische Grundordnung außer Kraft zu setzen. Insofern habe auch geprüft werden müssen, ob sich die Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richteten. In diesem Kontext sage die Rechtsprechung relativ eindeutig, dass das der Fall sei, wenn der Bestand oder die Funktionsfähigkeit eines Staates infrage gestellt würden. Das sei aus Sicht des Berliner Verfassungsschutzes im vorliegenden Fall noch nicht gegeben, da die Polizei immer in der Lage gewesen sei, auf die Störung der öffentlichen Sicherheit entsprechend zu reagieren und sie letztlich zu beheben. Aufgrund der Tatsache, dass der Verfassungsschutz genau an dieser Frage gemessen werde, sei er zur Einschätzung gelangt, dass die Sitzblockaden, obgleich sie vermehrt aufträten und man sich planmäßig dazu verabrede – die handelnden Personen nähmen die Strafe hin, sodass es sich um einen Akt des zivilen Ungehorsams handele –, die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes nicht eröffneten.

Vorsitzender Vasili Franco äußert, er bedauere, selbst nicht mitdiskutieren zu dürfen. Gewiss werde das Thema aber noch das eine oder andere Mal auf der Tagesordnung dieses oder des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung stehen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Vasili Franco teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorab folgende Frage als besonderes Vorkommnis schriftlich angemeldet habe:

Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz über die Teilnahme sowie die aktive Beteiligung und Mobilisierung rechtsextremer und/oder staatsdelegitimierender Akteure auf der von der AfD angemeldeten Demonstration im Regierungsviertel am 8.10.2022?

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) bittet um Verständnis, wenn er so kurz nach der Demonstration noch keine endgültige Stellungnahme dazu abgeben könne. – Im Vorfeld der Veranstaltung sei aus dem Spektrum des traditionellen Rechtsextremismus kaum dafür mobilisiert worden. Parteien wie Der III. Weg oder die NPD hätten die Veranstaltung nicht thematisiert und auf ihren offiziellen Kanälen nicht zur Teilnahme aufgerufen. Das gelte im Wesentlichen auch für das Neonazi-Spektrum, in dem die Demonstration lediglich von einzelnen Personen aufgegriffen worden sei. Seitens der Staatsdelegitimierer sei zwar keine flächendeckende Mobilisierung festzustellen gewesen, doch sei die Demonstration in Teilen der Szene durchaus auf Interesse gestoßen. So sei in Telegram-Kanälen, besonders in prorussischen Chatgruppen, und auf einzelnen Demonstrationen, die in den vergangenen Wochen montags vor allem in den ostdeutschen Bundesländern stattgefunden hätten, zur Teilnahme am Aufzug in Berlin aufgerufen worden.

Zur konkreten Teilnahme von Rechtsextremisten und Staatsdelegitimierern lägen bislang nur Einzelerkenntnisse vor. Das „Compact-Magazin“ sei mit einem Stand vertreten gewesen. Innerhalb des Aufzugs hätten unter anderem einzelne Anhängerinnen und Anhänger der NPD, des III. Weges sowie des Spektrums der Staatsdelegitimierung festgestellt werden können. Dem ersten Eindruck zufolge hätten sie keinen prägenden Einfluss auf das Demonstrationsgeschehen ausgeübt. – In den nächsten Tagen werde seine Abteilung in enger Zusammenarbeit mit den anderen Verfassungsschutzbehörden die Demonstration auswerten und sich dazu informativ austauschen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.